



Revisionsinformation Version 01.01.2022

Kriterium/Anforderung	Änderungen	Datum der Änderung
1.2 Verantwortlichkeiten	Ergänzung: Hinweis auf die neue gesetzliche Anforderung zur Umsetzung der Lebensmittelsicherheitskultur	01.01.2022
3.3.2 Pflanzengesundheit, Pflanzguteignung und Zukauf Champignonsubstrat	Ergänzung: Champignonsubstrat mit gewachsenen oder mit im Stadium der Fruchtkörperbildung befindlichen Pilzen von QS-zertifizierten Betrieben zu beziehen.	01.01.2022
3.4 Düngung	Klarstellung: Einhaltung der jeweiligen Landesdüngeverordnung ausreichend bei Anforderungen, die sich auf die Düngeverordnung beziehen.	01.01.2022
3.4.3 Düngbedarfsermittlung	Klarstellung: Für das ablaufende Düngjahr muss bis zum 31. März des Folgejahres die Summe aus einzelnen, kultur- und schlagbezogenen Düngbedarfsermittlungen für Stickstoff und Phosphor gebildet werden.	01.01.2022
3.4.4 Bedarfsgerechte Düngung	Klarstellung: Diese Anforderung bezieht sich neben dem Freilandgemüseanbau auch auf den Erdbeeranbau	01.01.2022
3.9.4 [K.O.] Schädlingsmonitoring/-bekämpfung	Klarstellung: Die Anwendungsbestimmungen und Auflagen der eingesetzten Mittel sind einzuhalten.	01.01.2022
3.10.4 Kennzeichnung von QS-Ware mit einer Identifikationsnummer	Klarstellung: Kennzeichnung auch durch QS-ID möglich.	01.01.2022
5.1 Handhabung nicht selbst erzeugter Ware	Konkretisierung: Die Anforderung dieses Kapitels sind anzuwenden und werden geprüft, wenn nicht selbst erzeugte Ware QS-Ware ist oder zur gleichen Produktionsart gehört, für die der Erzeuger bei QS angemeldet ist.	01.01.2022
7.1.3 Erste-Hilfe-Ausstattung	Klarstellung: Erste-Hilfe-Kästen müssen eine gültige Haltbarkeit haben.	01.01.2022
7.1.5 Arbeitskraft mit Erste-Hilfe-Schulung	Klarstellung: „Ersthelfer“ wurde ersetzt durch Personen mit einer Erste-Hilfe-Schulung.	01.01.2022